

Kleinere Beiträge.

Die klevischen Räte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In seiner Schrift über die Zentralverwaltung in Kleve-Mark hat Schottmüller¹⁾ die hervorragendsten Mitglieder des klevischen Rats und der klevischen Kanzlei genannt und ihre Tätigkeit besprochen. Als Ergänzung zu seinen Angaben möge hier eine Zusammenstellung der Mitglieder des fürstlichen Rats in der Zeit von 1546—1599 gegeben werden. Sie beruht auf einer im 17. Jahrhundert gefertigten Abschrift²⁾, die auf der Rückseite den Vermerk trägt: „Specificatio salarii DD. consiliariorum cancellariae Clivensis. Ist per mercatorem cum suo originali collationiret worden.“ Es ist also in erster Linie ein Verzeichnis der einzelnen Gehälter, und daraus mag es sich erklären, dass die Liste wohl nicht immer ganz vollständig ist; denn während die Ordinantie von 1489 die Gesamtziffer der Räte auf zwölf festsetzt, enthalten die ersten Jahre oft nur vier bis sechs Namen. Es scheinen diejenigen zu fehlen, die überhaupt kein Gehalt bezogen oder es aus einer andern Kanzlei erhielten (vgl. weiter unten). Die Mitteilung der Gehälter dürfte willkommen sein, da Schottmüller (S. 78 ff.) eine vollständige Liste aus dem 16. Jahrhundert nicht vorgelegen hat.

Im Verzeichnis ist eine bestimmte Reihenfolge der Mitglieder des Rates nicht eingehalten; bald steht der Marschall, bald der Kanzler an der Spitze, oft auch ein hoher Adeliger. Das Marschallamt hat in der fraglichen Zeit drei Inhaber: Wachtendonck (ohne Vorname), Arnold von Wachtendonck und Johann von der Horst. Die beiden Wachtendoncks sind nicht identisch. Der erstgenannte (wohl Hermann von Wachtendonck, der 1542 als Drost von Kranenburg genannt wird³⁾), wird 1549 noch aufgeführt; für 1550—1553 ist eine Lücke im Register; 1554 bis 1558 fehlt der Marschall unter den Räten, 1559 wird Arnold von Wachtendonck, Drost zu Kranenburg, Marschall; er bezieht ein geringeres

1) Dr. Kurt Schottmüller, Die Organisation der Zentralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. Band 14, Heft 4, 1897.)

2) Stadtarchiv Kleve, 2. Abteilung, I Nr. 4, 1. Stück.

3) Scholten, Die Stadt Kleve, S. 377.

Gehalt als der ältere Wachtendonck, und der Zusatz „pro termino“ deutet an, dass er erst im Laufe des Jahres 1559 Marschall geworden ist.

Kanzler kennt das Verzeichnis zwei: Olisleger und Weze. Nach Schottmüller (S. 46, 48) hat Olisleger das Kanzleramt erst 1547 übernommen, während bis zu diesem Jahre der jülichische Kanzler Ghogreff auch Kanzler für Kleve war. Ghogreff wird aber in dem mit 1546 beginnenden Verzeichnis nicht erwähnt und hat offenbar aus der klevischen Kanzlei keine Bezahlung erhalten. Den Titel „Kanzler“ führt Olisleger im Verzeichnis erst von 1559 ab. Wann Olisleger gestorben ist, 1574 oder 1575, ist nicht genau bekannt; Schottmüller lässt es dahingestellt, ob Weze 1574 oder 1575 Kanzler geworden ist. Das letzte Jahr ist das richtige. Der Vermerk für 1575 lautet: „Idem, sed cessant . . . Cantzler Olisleger, der gestorben. Dr. Hendrich von Weze wirdt Cantzler.“ Ob Olisleger schon Ende 1574 oder Anfang 1575 gestorben ist, bleibt hiernach unentschieden¹⁾.

Gelehrte Räte weist das Register 16, adelige 21 auf. Allerdings erscheint es fraglich, ob alle genannten Adeligen Räte waren; bei den Stallmeistern wird man dies wohl verneinen müssen, da Werner von Gimnich ausdrücklich als Stallmeister und Rat bezeichnet und Jorrien von Romberg erst als Rat genannt wird, nachdem er für sechzehn Jahre als Stallmeister erwähnt worden ist. Auch sind nicht als Räte anzusehen der Supplikationsmeister (als solcher wird nur einer, Schmellinck, genannt) und die Rechenmeister; der zweite Rechenmeister, Rudenscheidt, wird erst nach langjähriger Tätigkeit in dieser Stellung ausdrücklich zum Rat ernannt. Ausser Rudenscheidt und Lewen werden keine Rechenmeister erwähnt, so dass von 1577 ab nur einer, von 1596 ab keiner da ist²⁾.

Endlich werden erwähnt neun Referenten des Hofgerichts, und zwar von 1589 ab; auch sie gehörten nicht zu den Räten (Piess ist zuerst Referent und wird dann Rat). Das Hofgericht besteht als be-

1) Über die Bedeutung Olislegers s. Schottmüller S. 18, 46, über Weze S. 20, 51. Olisleger scheint auch 1535 Vermittler gewesen zu sein, als die Klever Räte in die Unabhängigkeit des Klever Scheffentuhls eingegriffen hatten; vgl. Oppenhoff, Das Gerichtswesen in der Stadt Kleve (in den „Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Kleve“, Veröffl. des historischen Vereins für den Niederrhein, Nr. II, 1909) S. 139 Anmerkung.

2) Über die Stellung der Rechenmeister s. Schottmüller S. 61 ff. Schottmüller nennt S. 21 Lewen unter den Räten und kennt S. 68 aus dem 16. Jahrhundert nur drei Rechenmeister: Arnt von dem Damme, Lueff von Oesterwick, gest. 1552, und seitdem Rudenscheidt. Dem widerspricht aber unser Verzeichnis, das stets Rudenscheidt und Lewen zusammen als Rechenmeister bezeichnet; auch bezogen beide das gleiche Gehalt, das viel geringer war als das der Räte. 1570 wird allerdings Lewen „Rechenkammervorordneter“ und scheint damit die Stellung eines Rates erlangt zu haben; er bleibt aber Rechenmeister.

sondere Behörde nach Schottmüller (S 36 ff.) erst seit 1597. Die Angabe Schottmüllers, dass für die Tätigkeit der Räte als Schiedsrichter und Urteilssprecher Nachrichten über einzelne Fälle aus dem 16. Jahrhundert kaum vorlägen, lässt das Material unberücksichtigt, das in den Protokollen des Klever Scheffenstuhls enthalten ist und bis in das 14. Jahrhundert zurückgeht, wo die Tätigkeit der Räte als Obergericht sehr häufig erwähnt wird¹⁾.

Ein grosser Teil der Räte war sowohl für das Herzogtum Kleve als für das Herzogtum Jülich angestellt und bezog dementsprechend das Gehalt zur Hälfte aus der Klever, zur Hälfte aus der Jülicher Kanzlei. Dieser Unterschied in der Zahlung wird zum ersten Mal 1568 gemacht, 1570 sind es sechs, 1580 acht Räte, die „halb auss Gülich, halb auss Cleve bezahlt“ werden.

Einmal (1559) wird für die Berufung eines Rates ein besonderer Grund angegeben: Werner von Plettenberg, Drost zu Bentem „wegen niederländischen westphälischen Kriegs“ 50 goldene Kronen.

Ganz zuverlässig scheint das Verzeichnis nicht zu sein. Es fehlen die Angaben für die Jahre 1550—1553, 1555, 1564, 1579 und 1591. Eine namentliche Aufzählung der Mitglieder wird nur für die acht Jahre 1546, 1547, 1554, 1557, 1559, 1560, 1576 und 1580 gegeben; in allen andern Jahren heisst es einfach: Iidem, und je nach Bedarf folgen die Namen der Fortfallenden und der Hinzukommenden. Bei den ersteren ist nachweislich sehr flüchtig verfahren worden; so heisst es z. B. zum Jahre 1563: adde Lic. Louverman, obschon dieser schon 1557 genannt, sein Ausscheiden aber nirgends erwähnt wird. Die Angaben über das Ausscheiden der einzelnen Räte sind daher nicht immer genau; wo der Austritt nicht aus andern Quellen bekannt ist, ist daher in solchen Fällen das Jahr der letzten Erwähnung in Klammern gesetzt, und es ist immerhin möglich, dass die Betreffenden Mitglieder des Rates geblieben sind bis zu dem nächsten Jahre, für welches ein namentliches Verzeichnis vorliegt. Einige der vollständigen Listen mögen hier in der Reihenfolge, wie sie das Register enthält, ihre Stelle finden.

1547. Marschall Wachtendonck,

Dr. Olisleger,

Dr. Hermann Cruser,

Dr. Kaspar Gropper,

Dr. Karl Harst,

Supplikation-Meister Lic. Johann Schmellinck.

1560. Werner von Ginnich, Stallmeister und Rat,

Kanzler Olisleger,

Wachtendonck als Marschall,

Dr. Cruser,

Dr. Karl Harst,

1) Vgl. meinen, S. 130, Anm. 1 angeführten Aufsatz, besonders S. 111, 162 ff., 168.

Dr. Konrad Fürstenberg,
 Heinrich von der Reck,
 Probst Louwerman,
 Andreas Masius,
 M. Johann Schmellinck, Lic.,
 Lic. Lewen,
 Lic. Rudenscheidt.

1580. Graf von Manderscheid (pro quota Clivensi),
 Graf von Salm (p. qu. Cl.),
 Kanzler Weze,
 Marschall Wachtendonck,
 Freiherr zu Schwartzberg, Hofmeister (p. qu. Cl.),
 Heinrich von der Reck, Drost zu Lymers, Hofmeister (p. qu. Cl.),
 Johann von Ossenbruch, Haushofmeister (p. qu. Cl.),
 Kaspar von Amsterad, der in Abwesenheit des Hofmeisters
 Dietrich von der Horst die Aufsicht auf den jungen Herrn
 genommen (p. qu. Cl.),
 Peter von Aldenbockum,
 Jorrien von Romberg, Drost zu Wetter, Stallmeister und Rat
 (p. qu. Cl.),
 Adam von Gimnich, Stallmeister (p. qu. Cl.),
 Dr. Gottschalk Frechen, Rat und Advokat,
 Lic. Johann Louwerman,
 Lic. Dietrich Escher,
 Lic. Rudenscheidt, Rechenmeister,
 Lic. Sweder Hopp.

Das nachstehende vollständige Verzeichnis der Räte usw. ist in den einzelnen Gruppen nach der Zeitfolge des Eintritts geordnet.

1. Marschall.

(Hermann) von Wachtendonck, 1546—(1549); 100 GG. = 103 Tlr. 12 Alb.
 Arnold von Wachtendonck, Drost zu Kranenburg, 1559—1589 (gest.
 9. Dezember); 60 Tlr., 1560: 100 GG., 1562: 200 GG.
 Johann von der Horst, seit 1590. (Gehaltsangabe fehlt.)

2. Kanzler.

Dr. Olisleger, (1546)—1574; 200 GG. = 206 Tlr. 24 Alb., 1559: 300 GG.
 Dr. Heinrich von Weze, seit 1575; 300 GG.

3. Gelehrte Räte.

Dr. Hermann Cruser, 1546—1574; 200 Guld. brab. = 142 Tlr. 38 Alb.,
 1559: 128 Tlr. 10 Alb., 1560: 128 Tlr.
 Dr. Cornelis von Xanten, 1546; 40 GG. = 40 Tlr.
 Dr. Kaspar Gropper, 1547—(1549); 100 GG. = 142 Tlr. 38 Alb.
 100 GG. (Schreibfehler statt 200 brab. Guld.?).
 Dr. Karl Harst, 1547—1564 (gest. 4. Mai); ad vitam, Gnadengehalt,
 100 GG. = (1559) 105 Tlr.
 Lic. Johann Louwermann, Probst zu Cleve, 1557—1590 (gest.
 27. Februar); 50 Tlr., 1576: 100 GG.

- Dr. Konrad Fürstenberg, 1560—(1576); 80 Tlr. und für 50 Malter Hafer 25 Tlr.
- Andreas Masius, 1560—1573¹⁾; 60 GG. (klev. Hälfte).
- Dr. Heinrich von Weze, 1562—1575 (sodann Kanzler, s. o.); 50 Tlr. für Pferde 25 Tlr.
- Dr. Gottschalk Frechen, Rat und Advokat in Köln, 1571—1581 (gest.); 200 GG., zuletzt (1579) mit Zusatz: „für eine Pension“.
- Lic. Sweder Hopp, seit 1577; 60 GG., 1578: 112 Rtlr. (Die Angabe bei Schottmüller S. 22, dass Hopp bereits 1570 Rat geworden sei, stimmt mit dem Register nicht überein.)
- Lic. Dietrich Escher, 1578—1587 (gest. 24. Mai); 200 GG. und 20 Tlr.
- Dr. Martin Snellius, Rat und Advokat in Köln (an Frechens Platz), seit 1582; 100 Tlr. köln.
- Lic. Rudenscheidt (bisher Rechenmeister, s. u.), 1589—1596 (gest.); 40 GG.
- Dr. Heinrich Piess (bisher Referent des Hofgerichts, s. u.), seit 1594; 100 Tlr. und Soldie²⁾.
- Dr. Amandus von Risswich, seit 1594; 100 Tlr., Kleidung und Soldie.
- Christoph Köpper, seit 1598 (April); 100 Tlr.
4. Adelige Räte.
- a) ohne besonderes Amt.
- Heinrich von der Reck, Drost in Lymers, 1556, 1558—1580 (zuletzt Landhofmeister, „hat nicht residieret et mortuus hoc anno“); 50 Tlr., 1558: 50 GG = 64 Tlr. 30 Alb., 1560: 60 GG., 1568: 100 GG. (klev. Hälfte).
- Werner von Plettenberg, Drost zu Bentem, „wegen niederländischen westfälischen Kriegs“, 1559 (gest. 1560); 50 gold. Kronen.
- Graf Johann von Nassau, 1568—1571; 150 Tlr. (klev. Hälfte).
- Peter von Aldenbockum, seit 1575, wird 1581 Landhofmeister an Heinrich von der Recks Platz; 100 Rtlr. und 25 Rtlr. für Hafer.
- Werner Graf zu Salm, 1577—1585; 150 Tlr. (klev. Hälfte).
- Hermann Graf zu Manderscheid, 1578—1580; 200 Rtlr. (klev. Hälfte).
- Dietrich von Eickel, seit 1582; wird 1594 Waldgraf zu Nirgena und bleibt Rat; 200 GG.
- Herr von Wissen, seit 1593 (20. Dez.); 254 Tlr., 50 Malter Hafer aus Üdem, 50 Rtlr. an Geld für die Pferde.
- b) Stallmeister.
- Otto von den Bylandt, 1556—1558; 50 Tlr.
- Werner von Gimnich, 1559—1572; 75 Tlr., 1560: 76 Tlr.; heisst 1570: Marschall und Hofmeister des jungen Herrn mit 200 Tlr. (klev. Hälfte).

¹⁾ Vgl. aber Max Lossen, Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573 (Publik. der Ges. f. rhein. Geschichtskunde II), Leipzig 1886, S. XIX, 206, 310 ff.

²⁾ Randvermerk: „Referenten haben keine soldye gehabt.“

- Jorrien von Romberg, Drost zu Wetter, Stallmeister von 1565—1590 mit 50 Tlr. (klev. Hälfte), Rat von 1580—1590 (gest.) mit 50 Tlr. (klev. Hälfte).
- Adam von Gimnich, 1577 (oder 1579?)—1589; 50 Tlr. (klev. Hälfte).
- Johann von Ossenbroch der Junge, 1587—1594; 50 Tlr. (klev. Hälfte).
- c) Hofmeister (s. o. H. von der Reck, P. von Aldenbockum, W. v. Gimnich).
 Freiherr von Schwartzenberg, 1562—1580; 100 Tlr. (klev. Hälfte).
- Nienhoff (Neuhoff?) gen. Ley, 1565—(1570); 120 Tlr., 50 Malter Hafer.
- Johann von Ruischenberg, Marschall, Amtmann zu Sittrich und Eschweiler, als Hofmeister des jungen Herrn Herzogs Johann, 1573, 1574, 1577—1579; 150 Tlr. (klev. Hälfte).
- Johann von Ossenbroch (der Ältere?), Haushofmeister, 1579—1592; 100 Tlr. (klev. Hälfte).
- Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, Hofmeister des jungen Herrn, anstatt Marschall Ruischenberg angenommen schon 1579, tritt ein 1581—1585; 175 Tlr. (klev. Hälfte).
- Kaspar von Amsterad, „der in Abwesenheit des Hofmeisters Horst die Aufsicht auf den jungen Herrn genommen“; (er bleibt auch nach Horsts Eintritt im Register, in welcher Eigenschaft, ist nicht ersichtlich), 1580—1592 (gest.); 25 Tlr. (klev. Hälfte).
- Goddert von Steinen, Haushofmeister an Ossenbrochs Platz, seit 1592; 100 Tlr. (klev. Hälfte).
5. Supplikationsmeister.
 Lic. Johann Schmellinck, 1547—(1560); 40 GG = 41 Tlr. 20 Alb.
6. Rechenmeister.
 Lic. Rudenscheidt, 1557—1596 (gest.); wird 1589 „Rat und Rechenmeister“; 40 GG. = 42 Tlr. 20 Alb.
 Lic. Arndt (von?) Lewen, 1557—1577 (gest.); 40 GG = 42 Tlr. 20 Alb.; wird 1570 „mit Rechenkammervorordneter“, bleibt aber Rechenmeister; 100 GG.
7. Referenten des Hofgerichts.
 Dr. Gerhard Schaep, 1589—1594; 200 Tlr.
 Licentiandus Wessel von Wachtendonck, 1589—1590; 200 Tlr.
 Lic. Johann ten Eynde, seit 1589; 200 Tlr.
 Dr. Heinrich Piess, 1592—1594, wo er Rat wird; 200 Tlr.
 Lic. Johann Pütz, seit 1594; 200 Tlr.
 Dr. Arnold Hubekum, seit 1594; 200 Tlr.
 Dr. Closs, seit 1597; Gehaltsangabe fehlt.
 Dr. Lukonk (?), seit 1597; Gehaltsangabe fehlt.
 Dr. Alart Achtefeldt, seit 1598; 200 Tlr.

Ausser den Namen der Räte usw. erwähnt das Verzeichnis bei den Jahren 1546—1563 auch die in diplomatischen Angelegenheiten usw. unternommenen Reisen¹⁾ einzelner, meist unter den Räten des betreffenden Jahres nicht genannter Personen. Offenbar handelt es

1) Vgl Schottmüller S. 32.

sich nur um solche Reisen, die aus der klevischen Kanzlei bezahlt wurden („sind gebraucht extraordinarie“); die Reisekosten selbst sind aber nicht angegeben. Es sind folgende:

1546: Hofmeister Drimborn nach Innsbruck; Syberg nach Frankreich; Dr. Gropper und Bischof von Konstanz nach Rom¹⁾; Dr. Karl Harst nach Wien; Dr. Konrad Hertzbach zu Kleve.

1547: Wilhelm Ketler und Dr. Harst cum principe nach Regensburg; Dr. Hertzbach und Andries Stael nach England.

1548: Consiliarii (alle?) cum Wilhelmo Ketler nach Augsburg cum principe auf den Reichstag.

1549: Dr. Harst nach Brüssel; Probst Louwermann nach Köln und nach Cambrai.

1555: Dr. Hermann Cruser nach England.

1556: Andreas Masius nach Rom²⁾; Dr. Omphalius und Paulus Langerts auf der Visitation des Kammergerichts; Hofmeister Ley nach Regensburg; Graf Franz von Waldeck nach England; Dr. Harst nach England; Administrator zu Waldsachsen (d. i. Heinrich von Weze) auf den Reichstag nach Augsburg; Princeps ipse nach Worms, Bacharach; Rudenscheidt und Lewen nach Brabant.

1557: Dr. Harst nach Münster; Lic. Lewen nach England.

1558: Dr. Hertzbach in colloqui zu Worms; Dr. Cruser nach Münster; Probst Louwermann nach Speyer.

1560: Dr. Cruser nach Brüssel; Masius nach Brabant; Rudenscheidt und Louwermann nach Brabant.

1561: Wilhelm von Bernsau, Amtmann zu Solingen, und Dr. Omphalius nach Marburg; Dr. Omphalius nach Heidelberg; Dr. Wilhelm Gulich nach Schweden; Lic. Arnold Martens nach Paris; Lic. Rudenscheidt nach Antwerpen; Dr. Dietrich Birkman nach dem Hamer und Hentrop; Viktor Knipping, Drost zum Hamm, auf dem Heimfahrtstag des Herzogs Hans Wilhelm von Sachsen nach Weimar; Dr. Harst nach Düsseldorf; Dr. Cruser zum Prinzen von Oranien.

1562: Graf Oswald von dem Berge nach Leipzig; derselbe mit Graf Adolf von Nassau auf des Prinzen von Oranien Hochzeit zu Leipzig.

1563: Wachtendonck nach Frankfurt, Hamburg; Lic. Lewen nach Flandern.

Joseph Oppenhoff.

1) Vgl. Ehses, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. Jan. 1546 (Röm. Quartalschr. 21. Jahrg. 1907, Kirchengesch. S. 50 ff.).

2) Vgl. Lossen a. a. O. S. XVIII, 202 ff.